

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Fördermittel

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 41/2024

Geld für gute Ideen – Prozessförderung, Fonds Soziokultur

Unter dem Motto „Geld für gute Ideen“ werden an dieser Stelle im Amtsblatt regelmäßig Förderprogramme vorgestellt, die Vereinen, Privatpersonen, Nachbarschaftsinitiativen oder Unternehmen im ländlichen Raum dabei helfen ihre Projektideen umzusetzen. Die heutige Meldung befasst sich mit dem Bereich Prozessförderung des Fonds Soziokultur.

Ziel der Förderung ist es stabilere Strukturen für kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Mitgestaltung zu erreichen. Daher werden mit diesem Programm Träger der Kulturarbeit bei Entwicklungsprozessen unterstützt, die ihrer mittelfristigen Stabilisierung und strukturellen Verankerung dienen. Die beantragten Vorhaben sind demnach Aktivitäten zur internen Weiterentwicklung der eigenen Arbeit hinsichtlich Organisationsstruktur, Finanzierung, Zielgruppe, Angebot und/oder Profil.

Einen Antrag auf den Zuschuss in Höhe von maximal 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 % der Projektgesamtkosten, können Trägerinnen und Träger der Kulturarbeit (auch ohne Rechtsform) stellen. Die Bewerbungsfrist endet zum 02.05. eines jeden Jahres.

Weitere Informationen zum Bereich Prozessförderung des Fonds Soziokultur sind online unter www.fonds-soziokultur.de zu finden.

Thema: Regionalbudget

Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“

Veröffentlichung: KW 41/2024

Regionalbudget 2025

Leider gibt es noch keine Neuigkeiten bezüglich der Antragstellung für das Regionalbudget 2025. Die notwendigen Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wurden bis zum Redaktionsschluss immer noch nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund können noch keine Förderanträge eingereicht werden. Sollten Sie aber schon eine Projektidee im Sinn haben, steht die Allianzmanagerin Tina Germer unter Tel. 06093/973328 oder per Mail an tina.germer@sailauf.bayern.de gerne für Fragen zur Verfügung. Sobald neue Informationen verfügbar sind, werden diese auf der Homepage und den Social Media Seiten der WESPE veröffentlicht und im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.